



## **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**

### **38. Sitzung (öffentlich)**

11. Juli 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:45 Uhr bis 10:05 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei

### **Verhandlungspunkt und Ergebnis:**

#### **1 Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung 3**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/6726 – Neudruck

Entschließungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/6831

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Durchführung einer  
Anhörung am 30. September 2019.

\* \* \*



## 1 Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/6726 – Neudruck

Entschließungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/6838

*(vom Plenum am 10.07.2019 an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend zur Federführung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen)*

**Vorsitzender Wolfgang Jörg** leitet ein, der Ausschuss habe sich zusammengefunden, um die Durchführung einer Anhörung am 30. September 2019 von 10 bis 18 Uhr zu beschließen. Er schlage vor, dass jede Fraktion zwei Sachverständige benennen dürfe.

Einige Verbände sollten unabhängig von den Benennungen der Fraktionen geladen, also vor die Klammer gezogen werden: der Landschaftsverband Rheinland, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, die Freie Wohlfahrtspflege NRW, der Landesjugendring NRW, der Kinder- und Jugendrat NRW sowie der Landeselternbeirat.

**Dr. Dennis Maelzer (SPD)** hält die Zahl von zwei Sachverständigen pro Fraktion für deutlich zu gering. Immerhin habe man im Vorfeld sogar über die Durchführung einer zweitägigen Anhörung diskutiert, um ein breites Meinungsspektrum zurate ziehen zu können, und es seien zahlreiche Ausschüsse beteiligt. Er schlage vor, jede Fraktion solle vier Sachverständige benennen dürfen.

**Jens Kamieth (CDU)** schlägt vor, weitere Institutionen und Verbände unabhängig von den Benennungen seitens der Fraktionen zu laden, sie also vor die Klammer zu ziehen, etwa die Kirchen oder die Gewerkschaften. Vier Sachverständige pro Fraktion halte er für übertrieben.

**Marcel Hafke (FDP)** unterstützt den Vorschlag von Jens Kamieth, mehr Sachverständige vor die Klammer zu ziehen. Seiner Meinung nach sollten in diesem Fall zwei Sachverständige pro Fraktion ausreichen.

Er schlage vor, dass die Referenten die Anhörung in zwei thematische Blöcke einteilen. Außerdem bevorzuge er, die Anhörung nicht über zwei Tage zu strecken, sondern im Notfall länger zu tagen, als vorgesehen.

**Josefine Paul (GRÜNE)** ist ebenfalls der Meinung, es sollten möglichst viele Sachverständige fraktionsunabhängig geladen werden, und sie halte es ebenfalls für richtig, demzufolge die Zahl der durch die Fraktionen zu ladenden Sachverständigen auf zwei zu begrenzen.

Außerdem unterstütze sie Marcel Hafkes Vorschlag, die Anhörung an einem Tag abzuhalten und notfalls die Zeit nach hinten zu verlängern.

**Dr. Dennis Maelzer (SPD)** erinnert daran, allein auf Seite der Gewerkschaften müssten ver.di, GEW und der Beamtenbund berücksichtigt werden. Er begrüße es, wenn diese nicht seitens der SPD geladen werden müssten. Allerdings denke seine Fraktion darüber nach, einen Vertreter der Träger, einen kommunalen Vertreter und eine Wissenschaftlerin bzw. einen Wissenschaftler zu laden, also mindestens drei Sachverständige.

Als Kompromiss schlägt **Vorsitzender Wolfgang Jörg** vor, dass jede Fraktion maximal drei Sachverständige laden dürfe, jedoch jede Fraktion sich ernsthaft die Frage stellen solle, ob sie dieses Pensum ausreizen müsse. Die Frage, welche Sachverständigen fraktionsunabhängig geladen werden sollten, könne am besten im Kreis der Referenten beraten werden.

Er weise darauf hin, dass man von der Dauer einer Anhörung nicht immer auf die Qualität der Erkenntnisse rückschließen könne.

Um den Zeitrahmen überschaubar zu halten, plädiere er dafür, auf Eingangsstatements seitens der Sachverständigen zu verzichten, so **Marcel Hafke (FDP)**. Er halte es auch für wichtig, dass die Abgeordneten die Sachverständigen bei jeder Frage explizit ansprechen.

**Vorsitzender Wolfgang Jörg** stimmt dem zu, er erinnere jedoch daran, dass den Sachverständigen auch die Chance gegeben werden müsse, zu dem Thema Stellung zu nehmen, auch wenn sie sich nur angesprochen fühlten und nicht direkt angesprochen worden seien.

Die Referenten hätten die letzte Anhörung sehr sorgfältig vorbereitet und die Abgeordneten hätten ihre Fragen sehr gezielt an bestimmte Personen gerichtet, so **Jens Kamieth (CDU)**. Tatsächlich hätten die Sachverständigen allerdings auf die Fragen teilweise nicht geantwortet, sondern in ihrem ersten Beitrag eine Art Eingangsstatement gehalten, was man auch nicht verbieten könne.

Angesichts des Plans, nun viele Sachverständige unabhängig von den Fraktionen zu laden, halte er deshalb doch sehr kurze Eingangsstatements mit einer maximalen Dauer von 2 Minuten für denkbar. Im Gegenzug sollten die Sachverständigen ausschließlich auf die Fragen der Abgeordneten antworten.

**Vorsitzender Wolfgang Jörg** antwortet, er könne einem Sachverständigen nicht vorschreiben, was dieser sagen dürfe, auch wenn er natürlich immer darauf aufmerksam mache, dass die Sachverständigen keine Eingangsstatements halten sollten.

**Josefine Paul (GRÜNE)** schließt sich Jens Kamieth an, den Sachverständigen sehr kurze Eingangsstatements zu gestatten. Sie wolle allerdings nicht, dass ein Vorsitzender, so wie im Rechtsausschuss geschehen, den Sachverständigen sage, sie sollten kein „dummes Zeug“ erzählen, das man nicht hören wolle.

**Vorsitzender Wolfgang Jörg** betont die Bedeutung eines respektvollen Umgangs mit den Sachverständigen. Er halte es für schwierig, ein zweiminütiges Eingangsstatement zum KiBiz zu halten, drei Minuten seien in dieser Hinsicht das Minimum.

**Marcel Hafke (FDP)** weist darauf hin, dass zweiminütige Eingangsstatements von 60 Sachverständigen bereits 2 Stunden in Anspruch nähmen. Außerdem bekomme der Ausschuss im Vorfeld auch schriftliche Stellungnahmen von den Sachverständigen übermittelt.

**Vorsitzende Wolfgang Jörg** schlägt vor, diese Frage noch einmal eingehend im Kreis der Referenten zu diskutieren.

Mit dem Präsidenten habe er sich über die Frage ausgetauscht, ob er als fraktionsloser Abgeordneter über ein Vorschlagsrecht für Sachverständige verfüge, so **Alexander Langguth (fraktionslos)**. Er wolle nun wissen, ob die Obleute dem Gesuch stattgäben. – Ihm sei die Antwort des Präsidenten nicht bekannt, so **Vorsitzender Wolfgang Jörg**. Dies solle noch einmal recherchiert werden.

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Durchführung einer Anhörung am 30. September 2019.

gez. Wolfgang Jörg  
Vorsitzender

15.07.2019/16.07.2019

73

